

Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graumann.

Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.



Abonnement für Stettin monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf., auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriesträgergeld 2 M. 50 Pf.

Inserate die Petzzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 19. Oktober 1884.

Nr. 490.

Deutschland.

Berlin, 18. Oktober. Wie die gestrigen Meldungen bereits vorher sehen ließen, ist der Herzog von Braunschweig, und zwar in der vergangenen Nacht um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr auf seinem Schlosse Sülzendorf in Schlesien gestorben; die ältere Linie des Welfenhauses ist damit erloschen und die braunschweigische Erbschaftsfrage, welche schon seit Jahrzehnten die österreichische Meinung Deutschlands zeitweilig lebhaft beschäftigt hat, erfordert nun eine Lösung.

Zunächst ist in Braunschweig heute früh eine Proklamation des Brigade-Kommandanten erschienen, über welche uns berichtet wird:

Braunschweig, 18. Oktober. Der Kommandant der 40. Infanterie-Brigade, Freiherr von Hilgers, hat folgendes Proklamation erlassen: "An die Bewohner des Herzogthums Braunschweig. Nach dem unverbrüten Hintheilen des Herzogs Wilhelm hat das deutsche Reich vermöge des Bundesvertrags von 1867 und der Reichsverfassung die Frage zu prüfen, wer dem verstorbenen Herzog als Reichsgenosse und Landesherr folgen wird. Die verbündeten Regierungen werden zunächst im Bundesrat über die Legitimation der Vertretung Braunschweigs in demselben zu entscheiden haben. Bis zur Entscheidung wird der Kaiser auf Grund des Bundesvertrages und der Artikel 11 und 17 der Reichsverfassung darüber wachen, daß der rechtmäßige Erledigung der Thronfolge nicht vorgegriffen, und daß die an der Person des Herzogs bestehenden militärischen Repräsentanten sichergestellt werden. Zu diesem Zwecke und im Hinblick auf Artikel 4 Nummer 3 und 4 des braunschweigischen Gesetzes vom 16. Februar 1879 hat der Kaiser mir den Oberbefehl über die im Herzogthum stehenden Truppen übertragen. Ich habe denselben übernommen und fordere die Bewohner des Herzogthums im Namen des Kaisers auf, der Entscheidung des Reiches in dem Vertrauen entgegen zu sehen, daß die Rechte und die Zukunft Ihres Landes unter dem Schutze des Reiches und seiner Verfassung stehen."

Ohne Zweifel hat dem auch in dieser Proklamation zitierten Regierungsgesetz von 1879 gemäß der aus den bisherigen Ministern, dem Präsidenten des Landtags und dem des Oberlandesgerichts bestehende Regierungsrath die Regierung des Herzogthums bereits interimistisch übernommen. Wie aber soll die definitive Regelung sich gestalten? Nach dem Erbrecht wird in weiten Kreisen der Herzog von Cumberland, der Sohn des verstorbenen Königs Georg

von Hannover, auf Grund einer alten Erbverbrüderung, welche die beiden welfischen Linien geschlossen, als der Nachfolger in Braunschweig betrachtet. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob nicht anderweitige Erbansprüche erhoben werden; vor mehreren Jahrzehnten sind solche zu Gunsten des preußischen Königshauses auf das Herzogthum, resp. auf Theile desselben in der juristischen Literatur geltend gemacht worden. Stellt man sich auf den so zu sagen privatrechtlichen Standpunkt, ein deutsches Land wie ein Vermögensobjekt zu betrachten, über dessen Vererbung die nähere oder entferntere Verwandtschaft mit dem Erblasser entscheidet, dann verbleiben jene hohenzollernschen Ansprüche, falls sie von Neuem erhoben werden, natürlich die nämliche Prüfung, wie die welfischen.

Dem heutigen politischen Bewußtsein der Menschen widerspricht aber eine derartige Behandlung der Frage nach der künftigen Regierung von 350.000 Deutschen ohne Zweifel in hohem Grade. Das Prinzip der erblichen Monarchie ist eine der wichtigsten Grundlagen unseres Staatslebens; aber dieses Prinzip, dessen Wesen in der innigen Verbindung des Landes mit dem Herrscherhause liegt, kann nicht angerufen werden, wenn etwas ganz Anderes in Frage steht: nämlich die Einsetzung einer Herrscherfamilie, mit welcher das Land, wie Braunschweig mit der des Herzogs von Cumberland, gar nichts zu schaffen hat, das Land vielmehr in Schwierigkeit und Konflikte zu verwirren droht. Keinerlei Erwägung staatlicher Art führt zur Einsetzung des Herzogs von Cumberland, nicht einmal der ursprüngliche Zweck der welfischen Erbverbrüderung, auf welche man sich zu Gunsten des Herzogs beruft; der Zweck derselben war die spätere Vereinigung Hannovers und Braunschweigs unter einem Fürstenhause; jetzt würde, nachdem Hannover preußisch geworden, die Erbfolge des Herzogs von Cumberland vielmehr das Gegentheil bewirken.

Es ist möglich, daß trotzdem mancherlei derselben günstige Dispositionen an einflussreichen Stellen vorhanden sind, durch deren rosche Benutzung die Freunde des Herzogs ihm oder seinen Erben die Nachfolge in Braunschweig sichern zu können glauben. Es bleibt zunächst abzuwarten, was in dieser Hinsicht geschehen wird. Bekanntlich hat der Herzog von Cumberland, als vor sechs Jahren der König Georg gestorben war, hier von dem Kaiser Anzeige in einem Schreiben gemacht, welches „an des Königs von Preußen Majestät“ adressiert war; dadurch wurde an

gebeutet, daß der Herzog von Cumberland das deutsche Reich nicht anerkannte. Eine etwaige Nachholung dieser Anerkennung könnte indes keineswegs genügen, um ihm oder seinem vierjährigen Sohne jetzt den Weg zu dem Herzogsthule zu ebnen; es ist unmöglich, in Braunschweig, vor den Thoren der preußischen Provinz Hannover eine welfische Herrschaft einzulassen, so lange in dieser Provinz eine die Wiederherstellung des Königreichs Hannover erreichende welfische Partei besteht; sie würde in der erfolgten Zulassung des Welfenhauses zur Regierung in Braunschweig das wirkamste Mittel bilden, den Glauben eines Theils der hannoverschen Bevölkerung an die Wiederkehr des Welfen nach Hannover wach zu erhalten. Noch bis in die letzten Tage hat das Organ dieser Partei in Hannover, die „Deutsche Volkszeitung“, allerlei Schreiben des Herzogs von Cumberland veröffentlicht, in welchen dieser für sein zugegangenes Glückwunsche im Ton des rechtmäßigen Souveräns dankt. Man hat auf welfischer Seite einen Auweg darin erblicken wollen, den vierjährige Sohn des Herzogs von Cumberland als den Erben anzuerkennen, für welchen bis zu seiner Großjährigkeit die in dem Gesetze von 1879 vorgesehene Regenschaft eines hierzu vom braunschweigischen Landtag zu wählenen deutschen Prinzen ein treten hätte; dadurch würde aber von den soeben hervorgehobnen Bedenken gegen die welfische Erbfolge keines besetzt; es käme noch die Möglichkeit, die Unsicherheit einer vierzehnjährigen vormundschaftlichen Regierung hinzu; und was könnte man von diesem jetzt vierjährigen Prinzen Georg Wilhelm erwarten, wenn verschle von einem Vater erzogen würde, der sich im Kriegszustande mit Preußen erachtet?

Außer der Errichtung eines welfischen Thrones einer, der Vereinigung des Herzogthums mit Preußen andererseits bietet sich ein dritter Ausweg aus dem Provisorium, welches zunächst eintritt, dar; die Verwandlung Braunschweigs in Reichsland nach dem Beispiel Elsaß-Lothringens. Das kleine Land würde dadurch, wenn es seine besondere staatliche Existenz im Reiche zu bewahren wünscht, diesen Zweck erreichen, ohne daß das bedeutliche Experiment einer Einsetzung der Nachkommen König Georgs erforderlich wäre; es entstünde keine Schwierigkeit betrifft der zwei braunschweigischen Bundesstaat-Stimmen, wie bei der Einverleibung in Preußen, und es würden keine Empfindlichkeiten bei den übrigen deutschen Fürstenhäusern erregt.

Was die weitere formelle Behandlung der braunschweigischen Frage, die nach der obigen Proklamation zunächst den Bundesrat beschäftigen wird, angeht, so würde, falls in Braunschweig selbst darüber Streitigkeiten entstehen, der Artikel 76 der Reichsverfassung in Betracht kommen, wonach Verfassungstreitigkeiten in einem Bundesstaate auf Anrufen eines Theils vom Bundesrat gütlich auszugleichen wäre, wenn dies nicht gelingt, im Wege der Reichsgesetzgebung zu erledigen stadt. Die Vereinigung Braunschweigs mit einem anderen deutschen Staate würde, da im Art. 1 der Reichsverfassung alle Bundesstaaten, welche das Reich bilden, einzeln aufzuzählen sind, eine Änderung der Reichsverfassung bedingen, zu welcher die Zustimmung des Reichstags und des Bundesrats erforderlich ist, welche in dem letzteren durch den Abstimmung von 14 Stimmen versagt werden kann. (M.-B.)

Vor einigen Tagen brachte die „Kölische Zeitung“ einen die Zusammenfassung und die Leistungen des Reichsgerichts sehr abweichend bewertenden Artikel. Wie diese Kritik nur aus Behauptungen bestand, deren Nachweis zu erbringen dem Verfasser sehr schwer fallen würde, so kann auch eine Entgegnung der Natur der Sache nach nur den dort aufgestellten Behauptungen mit solchen entgegentreten. Insofern dies in einem Artikel geschieht, welchen jetzt zur Entgegnung die Münchener „Allg. Ztg.“ bringt, lassen wir Behauptung und Gegenbehauptung auf sich beruhen; doch geben wir aus demselben Folge des hervor:

In mitleidvoller Weise wird vor Allem die Schuld an dem angeblichen Mißerfolg der Thätigkeit des Reichsgerichts der gleich anfänglichen Besetzung des Reichsgerichts mit ungeeigneten Kräften zugeschrieben. Die Darstellung des Verfassers des Aufsatzes weist auf die — freilich von demselben in vorsichtiger Weise äußerlich unentdeckbar gelesene — Annahme hin, als ob die für das Reichsgericht bei seiner Gründung als Mitglieder ernannten Vorständen meistens, insbesondere abgesehen von den in dasselbe berufenen Mitgliedern des früheren Oberhandelsgerichts, in Wahrschau nur Kräfte minderen Ranges gewesen und das eigentlich tüchtige Material in den Gerichtshöfen der Einzelstaaten zurückgeblieben sei. Um das „Abgeben“ einer erheblichen Zahl aus den „Justizstellen der Einzeländer“ kann es sich überhaupt nur bezüglich des Königreichs Preußen handeln, da selbst aus dem nächst größten deutschen Einzelstaat (Bayern) als Mitglieder des Reichsgerichts auf

Gartenterrains von der Anlage der ursprünglich projektierten Durchfahrt Abstand genommen werden konnte.

Im Souterrain befinden sich die große Küche, die Vorraumräume, die Wohnung des Büchers Herrn Jerris u. c. Es würde zu weit führen, die Bestimmungsart jedes einzelnen der hier geschaffenen Räume aufzuzählen; es genüge hervorzuheben, daß allen Anforderungen, die hier zu stellen sind, Gnüge geschehen und daß die Einrichtungen so praktisch wie möglich getroffen scheinen. Besonderes Interesse darf in der Küche des großen eisernen Herd brausen, dessen Rauchabführung nach unten hin durch besondere Abzugskanäle erfolgt. Auch die Kaffeeküche hat einen eisernen Herd. Von den Antreiteräumen führen doppelseitige Aufzüge zu allen Stockwerken, sowohl des Konzerts wie des Vereinshauses. Auf dem Hof ist ein großer, ebenfalls sehr zweckmäßig eingerichteter Eiseller hergestellt, dessen Wände und Wölbung aus starkem Cement bestehen. Die bezüglichen Arbeiten, wie die übrigen Cementarbeiten überhaupt, lieferte die Stettiner Portland-Cement Fabrik in Bülachow. Im Keller sind die Anlagen für die Luft- und Wasserheizung untergebracht welche von der bekannten Firma David Grove aus Berlin ausgeführt sind. Beide Systeme können zu gleicher Zeit benutzt werden. Uebrigens sind die Heizvorrichtungen für Konzert- und Vereinshaus vollständig getrennt. Besondere Sorgfalt ist auf die Ventilationsanlagen verwendet, die von dem vorgenannten Fabrikanten nach demselben System ausgeführt sind, wie dieselben im Berliner Festenz-Theater, des Reichsschalls und dem Sächsischen Palast in Berlin, die sich auf das Vorzüglichste bewährt haben. Herrs Grove ist überdies der erste Preis für die Ventilationsanlagen im neuen Reichstagegebäude erholt und ihm die Ausführung derselben übertragen worden. Das Wesentliche dieses Systems besteht darin, daß den Räumen nicht kalte, sondern in besonderen Räumen vorgewärmt und auf die Zimmer-temperatur gebrachte Luft zugeführt wird, während die

heisse, verdorbene Luft durch eine Vorrichtung der Regenerator-, Sonnenbrenner und Exhaustraten entweicht. Die Gartenanlagen sind in der Weise projektiert, daß das vorhandene kuppige Terrain und die auf demselben stehenden Schwarzpappeln am Glacis erhalten bleiben. Gegenüber dem Glacis wird der Garten durch eine Mauer begrenzt werden, an welcher sich eine 22 Fuß hohe und 22 Fuß breite Veranda, die für 500 Personen Platz gewährt, befinden soll.

Wir haben in dem Vorliegenden nur das Allerwesentlichste zusammenstellen können, um unseren Lesern einen Begriff von dem Umfang und der Art des Baues zu geben, dessen Vollendung in so verhältnismäßig kurzer Zeit (der Grundstein wurde am 2. Mai 1883, Morgen 9 Uhr, gelegt), nur durch das Zusammenwirken so vieler tüchtiger Kräfte hergestellt werden konnte. Herrs Kommerzienrat Dr. Delbrück, dem Vorstehenden des Aufsichtsrates, gebührt hier an erster Stelle der Dank. Mit Einsetzung seines ganzen Einflusses hat namentlich er dafür gearbeitet, daß das Unternehmen überhaupt ins Leben gerufen wurde, und hat dasselbe dann während des Baues mit seiner reichen Erfahrung nicht nur, sondern auch mit bedeutenden Summen aus eigenen Mitteln unterstützt. Nach dem Ableben des Direktors der Gesellschaft, Herrn Nußbach, wurden dessen Arbeiten von dem Mitgliede des Aufsichtsraths Herrn Hegewaldt übernommen, der mit rühmlichster Ausopferung von Zeit und Mühe unablässig für die Förderung des geschildeten Ziels thätig gewesen ist. Außer Nußbach sollte noch ein weiteres Mitglied des Vorstandes, Herr Bauunternehmer Feuerloh leider das Zustandekommen des Werkes nicht mehr erleben, für das sie beide mit so warmem Interesse und Feuerloh besonders mit großen pectoralen Beihilfen eingetreten waren. Der Baufortschritt der sämtlichen Bauarbeiten hat Herr Regierungsbauführer Wagner sich mit großer Liebe zur Sache unterzogen. Erwähnung verdienen ferner, soweit dies nicht bereits geschehen, die verschiedenen Firmen und Gewerbetreibenden, welche die einzelnen Arbeiten des

Baues ausgeführt und die zum Theil auch eigene materielle Opfer dabei nicht gescheut haben. Es wurden ausgeführt die Maurerarbeiten vom Maurermeister Müller-Bredow, die Zimmerarbeiten vom Zimmermeister C. Gerloff hier selbst, die Tischlerarbeiten durch die Fabrikanten Frick & Sponholz in Grabow a. O., die Schlosserarbeiten von Frank & Wagner hier selbst; die Eisenarbeiten Träger und die Säulenkonstruktion liefern J. Gollnow hier, die Glaserarbeit Glasmaler Sieber hier selbst, den Pitch-pipe-Boden des Wiener Cafés die Kommandit-Gesellschaft auf Aktien J. Heinrich Kräf in Wolgast, die Parquetry des Foyers des kleinen und großen Saales (Eichenstab) die Firma Gebr. Bauer aus Breslau, die Modelle zu sämtlichen Stuckarbeiten Bildhauer Thomas Berlin, während die Ausführung der Ithuren im großen Saal durch Stuckatur Pleschmann, im kleinen Saal und den übrigen Räumen durch Franz Stiebler erfolgte.

Die Kosten des Baues einschließlich der Summen für den Aufbau des Baugrundes (2129 Quadratmeter für 83.605 Mark) und des Gartenterrains (ca. 2219 Quadratmeter für 87.179 Mark) wurden bekanntlich auf 750.000 Mark veranschlagt, von denen 501.000 Mark Aktienkapital sind. Hierzu waren für die Beschaffung des Inventars u. c. 60.000 Mark ausgeworfen, wovon indeß etwa 20.000 Mark eingespart werden dürften. Ob die Aktionäre und in erster Linie die Mitglieder des Vorstandes für die bedeutenden Opfer, welche sie gebracht, auch auf einen entsprechenden materiellen Gewinn rechnen können, muß die Entwicklung der Dinge zeigen; jedenfalls wird allen Denen, die in so hochzügiger Weise für das Zustandekommen des Unternehmens gewirkt, der Dank ihrer Mitbürger, der lebenden wie der späteren Geschlechter nicht fehlen. Stettin hat in seinem neuen Konzert- und Vereinshaus eine dauernde monumentale Blüte erhalten und die Kunst und edle Gesellschaft eine würdige Heimstätte gefunden.

einem dem vormaligen Oberhandelegiericht bereits angehörigen Präsidenten und einem ebenfalls demselben bereits angehörigen Räthe, nur drei, aus dem Königreich Sachsen nur vier, aus Württemberg nur vier Personen berufen wurden. Die den preußischen Justizstellen entnommenen 24 Räthe des Reichsgerichts aber gehörten unmittelbar vor ihrer Berufung in dasselbe sämmtlich, mit Ausnahme eines, ebenfalls noch wenige Jahre zuvor dem Obertribunal angehörigen Richters und eines bisherigen Oberschultheißen beim Obertribunal, als Richter dem preußischen Obertribunal an. Wir haben früher nie gehört, daß das preußische Obertribunal etwa eine solche Zahl unsfähiger Richter in sich geschlossen hätte; daß jene Richter aber vor anderen ihrer Kollegen vom Obertribunal, insbesondere solchen, die ihnen im Dienstalter nachstanden, in das Reichsgericht berufen wurden, beruhte zweifellos weder in einer Unthunlichkeit, sie in anderer Weise zu verhindern, noch in einer (bei vielen der Berufenen durchaus nicht vorhandenen) besonderen Neigung zur Verfaßung ihres bisherigen Wohnsitzes Berlin mit Leipzig, sondern gewiß in ihren bisherigen Leistungen und in ihrer Persönlichkeit, die es wünschenswerth erscheinen ließen, so wertvolle Kräfte des preußischen Obertribunals dem neuen Gerichtshofe, in welchem sie insbesondere a's Mitglieder von mit preußischem Rechte beschäftigten Bürgernaten ihre nicht zu entbehrende Thätigkeit zu entfalten hatten, zuzuführen. Eine Verkenntung der würtzischen Sachlage liegt auch in der Annahme des Aufsatzes, es führe der Umstand, daß bei einem Erfah von Mitgliedern des Reichsgerichts die Landesjustizverwaltung den Vorschlag zu machen habe, nicht zur Auswahl der gerade passenden Kraft. Zunächst seien die Einzeländer eine besondere Ehre, dem Reichsgericht ihre tüchtigsten Kräfte zuzuführen und sind von den 17 Mitgliedern, welche zur Zeit dem Reichsgericht neu angehören, 13 aus Preußen, 1 aus dem Reichslande Elsass-Lothringen, 2 aus Bayern, 1 aus dem Königreich Sachsen, also weitauß die meisten aus dem Staate berufen, dessen Richterzahl eine so umfangreiche ist, daß sich selbst bei allerdring vorhantener Beisegung Einzelner, einem Rufe in das Reichsgericht zu folgen, zweifellos genug hervorragende Kräfte vorfinden, um auch ein etwa in einer bestimmten Richtung besondres hervortretendes Bedürfnis befriedigen zu können. Sodann ermöglicht die gemäß des Gerichtsversuchungsgesetzes jährlich neu vorzunehmende Zusammensetzung der einzelnen Senate, eine richterliche Kraft gerade unter Berücksichtigung einer etwa besonders hervortretenden Richtung ihrer Beschriftung zu verwenden, und ferner ist die Zahl der Mitglieder des Reichsgerichts eine so erhebliche, daß unter ihnen auch die verschiedenartigen Richtungen spezieller Beschriftung genügend vertreten sein können. Das allerdings kann nicht bestritten werden, daß solche Umstände, wie sie in dem Aufsatz erwähnt sind, dazu führen, daß fast jeder Neuernannte zuerst einem Strafgericht angehören müsse. Das übrigens hieraus öfters eine der Sache nicht entsprechende Behandlung criminalistischer Fragen nach abilistischen Grundsätzen hervorgegangen sei, ist eine Wahrnehmung, die unseres Wissens nur der Verfasser des bezeichneten Aufsatzes gemacht; nach Ansicht wohl zuverlässiger Beurtheiler ist durch die Einführung jener neuen Elemente in einen Strafgericht eher eine Garantie gegen einseitige Auffassungen und gegen ängstliches Beharren in breiter getretenen Pfaden gewährt worden. Jedenfalls aber haben die Neuernannten, wie überhaupt alle Mitglieder des Reichsgerichts — was nicht genug betont werden kann — unter Aufwendung ihres besten Kräfte und in unermüdlicher Pflichterfüllung der gerechten Anforderungen, welche Deutschland an das deutsche Reichsgericht stellen durfte, zu entsprechen gesucht, und das Tadelnswerte an dem Aufsatz ist besonders der Umstand, daß derselbe, wenn er dies auch nicht ausdrücklich ausgesprochen, nothwendig den Eindruck erwecken muß, die Mitglieder des Reichsgerichts seien entweder ihrer Pflicht nicht nach dem Maß ihrer Kräfte nachgekommen oder zur Erfüllung ihrer Aufgabe nicht befähigt gewesen.

Nach den in diesen Tagen stattgehabten Verhandlungen zwischen dem spanischen Ministerpräsidenten Canovas del Castillo und dem französischen Generalen sollen die Quarantänemaßregeln so viel als möglich beseitigt werden.

Ausland.

Rom, 13. Oktober. (Voss. Blg.) Die Dinge in Neapel sind, seit ich am 10. d. Ms. das Biederanwachsen der Epidemie dort meldete, noch nicht in das frühere Gleich zurückgegangen. Der Rückschlag hat vielmehr solche Dimensionen angenommen, daß sich die Behörden veranlaßt fahnen, die gängliche Schließung der Wein- und Schnapsläden für gestern, heute und Donnerstag anzutunen, an welchen Tagen die niedere Bevölkerung in dem laufenden Monate die sogenannten "ottobrate" zu feiern pflegt, d. h. sich den Magen mit ungeheuren Quantitäten unverdaulicher Speisen und wahrer Giftgetränke auffüllt. Auch Rocco de Serbi, der Parlaments-Députierte und Direktor des "Piccolo", der an der Spitze des "weißen Kreuzes", welcher Hülfsverein sich eben so wie diejenigen vom "rothen" und "grünen Kreuze" angestrebts der verbesserten Lage breit ist vor acht und mehr Tagen aufgestellt hatte, hat die neue Situation drohend genug befunden, um seinen Freiwilligen die Mahnung zugehen zu lassen, sich für einen eventuellen neuen Ruf bereit zu halten. Unter den Opfern, welche die mit außerordentlicher Heftigkeit wieder aufgetretene Krankheit forderte, befindet sich Herr Cerruti, der Präsident des Handelegierichts. Maitro Schilizi, der großmütige Menschenfreund, dessen Name nicht erst seit dieser Gelegenheit, wohl aber jetzt häufiger denn je auf die Lippen Aller gekommen ist, hat es abgelehnt, daß, wie man in Lavoro, seiner Stadt, beschlossen hatte, die Via Cassone, in der sein Geburtshaus steht, nach ihm benannt werde. Ebenso

würdig und beschiden widersprach er der Absicht der Aciere, der allgemeinen Anerkennung seiner hohen Tugenden durch die Verleihung des Grafenstitels Ausdruck zu geben. Unter den Projekten für die Sanierung Neapels, welche zunächst die Billigung des Bürgermeisters erlangt haben, ist in erster Linie dasjenige des Ingenieurs Albini zu erwähnen. Bei demselben handelt es sich um die Schöpfung einer von der Fontaine Medina auslaufenden, den ganzen infizierten "Bauch" Neapels — um mich der berühmt gewordenen Phrasie des Minister-Präsidenten "man müsse Neapel den Bauch ausschlüßen", zu bedienen — d. u. die Quartiere Porto, Pendino, Mercato und Biccaro, durchschneidenden und bei der Eisenbahn ausmündenden Straße. Damit würde eine durchgreifende Reinigung der dortigen Pest-Athmosphäre erzielt werden. Ein zweites Projekt des Ingenieurs Lops wiederum gilt der gründlichen Beseitigung des kleinen Massenquartiers von Santa Lucia, an dessen Stelle gesunde Wohnungen für die Familien der dort wohnenden Seelen und Händler mit "Meerfischlein" zu treten hätten. Es tragt sich sodann Herr Amore, der Bürgermeister, mit dem Gedanken der Errichtung eines ganzen großen "italischen Quartiers" in Poggioreale für Industrielle und Arbeiter, welches den aus dem "aufgeschlüsselten Bauche" vertreibenden Raum und Gelegenheit zur Ausübung ihres Gewerbes zu geben hätte. Hier würde es Häuser für die Armen und die Industriellen geben, Verlithäuser und Marktplätze für den Kleinverkauf, Werkstätten und Speiseläden, so daß auch der Landplage der den ganzen lieben Tag die Straßen unsicher machenden ambulanten Händler gesteuert wären.

London, 16. Oktober. Der "Standard" veröffentlicht ein langes Telegramm aus Suez, in welchem ein Korrespondent das Resultat einer Unterredung mit den 16 Überlebenden der Mannschaft des Dampfers "Mjero" erzählt:

Anfänglich scheinen dieselben in ihrer Gefangenheit ziemlich gut behandelt worden zu sein; als aber der Kapitän, der eine Freigabe gegen Lösegeld anbahnen sollte, nicht zurückkehrte, rächte der Rajah seine Enttäuschung durch schlechte Behandlung der übrigen Gefangenen. Ihre Nahrung war die denkbar schreckliche. Das Bombardement seitens der holländischen Kanonenboote wurde gleichfalls verhängnisvoll für die Gefangenen. Sie wurden in größter Eile in das Innere geschleppt, und während die Holländer alles zerstörten, was sich in ihrer Schußweite befand, mußten die Leute Tage lang durch Sümpfe und Moskitoschwärmen und mit verdorbenem Reis und Sesam ihr Leben fristen. Die Schwachen fielen bald den Entbehrungen und Krankheiten zum Opfer. Alsdann brach die Cholera unter ihnen aus, und einer nach dem Anderen erlag der Seuche, als endlich am 16. August Mr. Maxwell in Boeboen mit dem englisch-holländischen Ultimatum eintraf, welches die Übergabe der Gefangenen innerhalb 14 Tagen forderte. Am folgenden Tage erlagen noch zwei Männer der Cholera, aber diese waren die letzten. Der Rajah fügte sich schließlich dem Verlangen, und die Überlebenden wurden nach einem schrecklichen Marsch zur Küste am 11. September an Mr. Maxwell ausgeliefert, wobei der Rajah dem Vertreter der Königin bemerkte, "er freue sich, ihm seine Landsleute zurückgeben zu können, denen er sich während der letzten 10 Monate angenommen habe."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. Oktober. Die Zurückführung der Gerichtskosteninzahlung von den Steuerbehörden zu Gerichten wird zum 1. April in Aufführung gebracht sein. Das Gerichtsklassenwesen wird den Amtsgerichten zugeholt werden, und zwar auch an denselben Orten, an welchen sich Landgerichten befinden. Bei den Oberlandesgerichten werden Hauptklassen eingerichtet, bei denen die Buchführung für das Departement stattfindet. Die Abschaffung der Gelder wird zur Reichsbank erfolgen, welche mit der Staatskasse in Abrechnung tritt. Die altmodische Organisation der Gerichtskassen von vor 1879 ist also leineswegs wieder hergestellt, sondern es ist eine neue Geldverwaltung konstruiert.

Schwurgericht. — Sitzung vom 18. Oktober. — Anklage wider den Arbeiter Joh. Heinrich David Schumacher vor hier wegen versuchten Mordes, Bedrohung mit einem Verbrechen und Körperverletzung.

Ein trübes Familienbild ist es, welches uns die Anklage entrollt; ein bereits befaßter Vater ist beschuldigt, gegen seinen leiblichen Sohn einen Mordversuch gemacht, seine Ehefrau mit dem Tode bedroht und dieselbe durch Messerstiche verwundet zu haben. Schumacher ist bereits seit ca. 26 Jahren mit seiner Frau verheirathet und stand dieser Ehe drei Kinder entsprossen, zwei Knaben im Alter von 22 resp. 16 Jahren und ein Mädchen von 11 Jahren. Bis zum Jahre 1881 lebten die Eheleute in Frieden, da stellten sich Zwistigkeiten ein, an welchen wohl beide Theile gleiche Schuld trafen, der älteste Sohn hielt zur Mutter und der Vater hatte keine frohe Stunde mehr in der Häuslichkeit, doch es ist aber auch seinerseits nicht an Ausfällen gegen seine Familienmitglieder fehlen. Im Mai d. J., als sich Sch. außerhalb auf Arbeit befand, zog die Frau mit den Kindern und sämmtlichen Sachen aus der gemeinschaftlichen Wohnung, und mietete sich in einem Hause am Bäckerberg ein. Am zweiten Pfingstmontag d. J. begab sich Sch. nach dort, um sich mit seiner Frau nochmals auszufragen, nachdem er vorher einen geladenen Revolver zu sich gestickt hatte. Kurz vor der Wohnung setzte Frau trafen er mit seinem ältesten Sohn zusammen und wurde von diesem zur Rede gestellt, weil er den selben bei seinem Manerpolster schlecht gemacht hatte. Es kam zum Wortwechsel, während welchen Frau Schumacher herbeikam und ihrem Manne eine Hand voll Salz ins Gesicht warf, während der Sohn die Faust zu Boden warf und mit einem Schirm auf

ihn einschlug. Hier zog der Vater zunächst ein Messer und bedrohte den Sohn, und später gab er aus seinem Revolver 3 Schüsse auf denselben ab, welche sämmtlich fehlten, nur wurde der Kopf des Sohnes durch eine Kugel durchschossen. Bei diesem Renvontre wurde auch die Frau von ihrem Mann mit dem Todtschlag bedroht und erhebt durch einen Messerstich eine Bedrohung der Hand. Dieser Fall bildete den Hauptpunkt der Anklage, außerdem ist Sch. ab. noch beschuldigt, im Jahre 1882 den Briefträger Kahn und zu Weihnachten v. J. seine Ehefrau mit dem Tode bedroht zu haben. Als Hauptbelastungszeugen sind Ehefrau und Kinder des Angeklagten geladen, dieselben machen jedoch von dem ihnen zugeschuldeten Nachteils Gebrauch und verwirren die Aussage. In Folge dessen bleibt zur Aufklärung der einzelnen Fälle fast nur das heilweise Gerichtsverständnis des Angeklagten übrig, welches wesentlich zu Gunsten desselben aussieht. Die Geschworenen verneinten in Folge dessen auch sämmtliche Schuldfragen bis auf eine, welche die Bedrohung seiner Ehefrau zu Weihnachten v. J. betrifft. Deshalb wurde gegen ihn auf 1 Monat Gefängnis erkannt, diese Strafe aber durch die Untersuchungshaft als verhöhnt erachtet.

Der Postdampfer "Titania" ist mit Passagieren und Ladung in Stettin von Kopenhagen am Donnerstag früh eingetroffen und mit Passagieren und Ladung am Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 12. bis 18. Oktober 2078 Mahlzeiten verabreicht.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: "Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg." Große Oper in 3 Akten. Bellevuetheater: "Der Salomäoler." Lustspiel in 4 Akten. Montag: Stadttheater: "Der Bettelstudent." Komische Operette in 3 Akten.

Aus den Provinzen.

Greifenberg i. P., 15. Oktober. Das Gymnasium beginnt heute als am Geburtstage des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. die Feier seines 32jährigen Bestehens. Zu diesem Zweck hatten sich die Schüler und das Lehrer-Kollegium, sowie das Kuratorium der Anstalt in der festlich geschmückten Aula versammelt, wo nach einem einleitenden Gesange Herr Professor Dr. Klemann als Direktor des Gymnasiums die Festrede hielt, in welcher er auf die Bedeutung gerade des heutigen Tages hinwies, welcher der Stiftungstag und auch Geburtstag des hohen Verstorbenen sei, nach welchem das Gymnasium seinen Namen trage. — Im hiesigen Wahlkreise, wo das Land überzeugend ist und die konservative Partei ein bedeutendes Übergewicht hat, ist von liberaler Seite gar nicht der Versuch gemacht, einen eigenen Kandidaten aufzustellen.

China weine.

Die Medizinalweine sind bedeutende Faktoren der Therapie. In fast allen Krankheitsfällen, die absonderlich und in erster Linie eine körperliche Kräftigung und Anregung des Patienten erfordern, werden sie von den Ärzten verordnet. Ihre Hilfswirkung ist aber im Allgemeinen so bekannt und anerkannt, daß das große Publikum gar nicht mehr auf das spezielle Rezept des Arztes wartet, sondern kurzweg sich selbst diesen oder jenen medizinischen Wein verordnet und genießt, der ihm just der beste und für die einzelnen Fälle indiziert erscheint. Bei solch selbstzärtlichem Vorgehen aber ist besondere Vorsicht geboten aus Gründen, die der Erörterung nicht bedürfen, wohl aber einem jeden einleuchten.

Wenn man also dermaßen die Medizinalweine der Hausapotheke zuverliest und sie zu dem, was sie sein sollen, zu Hause mitteilen möchte, so wähle man vor Allem einen solchen Wein, der allgemeinen Leidern entspricht und sich nicht nur für gewisse Fälle eignet.

Ein solcher, allgemein trinkbarer, sehr empfehlenswerther Medizinal-Wein ist aber unbestreitig der China-Wein, den die holländischen Apotheker Kraepelien u. Holm in Zeist fabrizieren. Dieser China-Wein, bekannt unter dem Namen "China-Kraepelien u. Holm" oder "niederländischer China-Wein" wird von den genannten Pharmazeuten nach den neuesten, wissenschaftlichen Methoden bereitet. Sein Charakteristikum besteht darin, daß er alle wirksamen Bestandtheile der Chinawinde enthält.

Wohl giebt es auch andere Chinawände, welche mit dem Staatsklasse in Abrechnung tritt. Die altmodische Organisation der Gerichtskassen von vor 1879 ist also leineswegs wieder hergestellt, sondern es ist eine neue Geldverwaltung konstruiert.

— Schwurgericht. — Sitzung vom 18. Oktober. — Anklage wider den Arbeiter Joh. Heinrich David Schumacher vor hier wegen versuchten Mordes, Bedrohung mit einem Verbrechen und Körperverletzung.

"Unterlicher dieses, Professoren der medizinischen Fakultät in Utrecht, erklären, daß der China-

und stahlhaltende China-Wein von Kraepelien und Holm in Zeist (Niederlande) zu den allerbesten pharmazeutischen Präparaten dieser Art gehört. In verschiedenen Krankheitsfällen vorgeschrieben, haben wir die besten Resultate gesehen."

Utrecht 1876.

Dr. G. J. Loncq.

Dr. L. C. von Goudoever.

In diesem günstigen Sinne sprechen sich denn auch die zahlreichen übrigen Zeugnisse aus.

Wird dieser Chinawein, wie schon erwähnt, bei allgemeiner Schwäche gebraucht, so erinnert es ihm auch nicht an besondere Indikationen. Er ist namentlich heilkraftig bei Appetitlosigkeit, Magenschwäche, Nervosität, Fieber und deren Folgen. Die Herren Kraepelien u. Holm bereiten den China-Wein außerdem mit einem Zusatz von Eisen und als solcher erscheint er ganz besonders indiziert bei Chlorose, Anämie, Blutarmuth, Abnormitäten in der Entwicklungsepoke u. s. w. Ohne Zweifel bestehen wie in demselben einen der wertvollsten Medizinalweine, der sich tatsächlich in jeder Hausapotheke finden sollte.

Bermischte Nachrichten.

(Die Bernunthierath.) Kind: "Papa, Onkel Karl sagt noch immer, er will nur eine Bernunthierath eingehen. Da will er wohl die Bernunthierath eingehen. Darf er denn das?" — Vater: "Gewiß, er ist ja doch mit demselben weder verwandt noch verschwägert."

(Schmeichel.) Vater: Liebenswürdigste aller Frauen, ich bedaure den Verlust Ihres Gatten, der Ihnen so schnell entstieß wurde. — Witwe: Ach Gott, ich werde auch nicht mehr lange leben! — Vater: Wirklich? Das wäre zum ersten Male, daß Sie ihm so schnell folgen würden!

(Eine "gewundene" Kritik.) In einer Bretoner Zeitung ist in der Beipreisung eines Romans folgender Satz zu lesen: "Es handelt sich in dem Romane um die Schicksale zweier Paare, die zu einem Knoten verschlungen sind." Muß Jahr schmerlich sein für die zwei Paare!

(Im Bade.) "Herr Baron reisen schon ab?" — "Ja, liebe Milla. Die Haute Saison ist vorüber; weshalb zur Kur kommt, ist Vieles, Leute, von denen man nicht einmal Kleingeld pinnen kann."

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Erlsfeld, 18. Oktober. Wie die "Erlsfelder Zeitung" mitteilt, fand in der vergangenen Nacht in Hagen ein Brand statt, bei welchem 6 Personen ums Leben kamen.

Osnabrück, 18. Oktober. Der Streit der Bergleute auf dem städtischen Kohlebergwerke Bickberg ist beendet; Montag soll die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Dresden, 18. Oktober. Gestern Abend erfolgte hier die definitive Konstituierung einer Abteilung "Dresden" des deutschen Kolonialvereins mit bereits 100 Mitgliedern.

Braunschweig, 18. Oktober. Von den amtlichen "Braunschweigischen Anzeigen" wird der Tod des Herzogs durch ein von den Mitgliedern des Staatsministeriums unterzeichnetes amtliches Exemplar bekannt, das erloschen von dem Regierungsrat des Herzogthums Braunschweig: Graf Gör-Wiesberg, Staatsminister, Dr. jur. Wirklicher Geheimerath von Helmstedt, Präsident des Landtags, Dr. Schmid, Präsident des Oberlandesgerichts. Das Exemplar lautet: "Da in Folge des heutigen am 18. Oktober 1884, Morgens 1 Uhr 15 Minuten zu Schloß Sittensen erfolgten Ablebens Sr. Hoheit des regierenden Herzogs Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg der in den §§ 1 und 2 des Gesetzes Nr. 3 vom 16. Februar 1879, die provisorische Ordnung der Regierungsvorhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend vorgelegene Hall nach Ansicht des herzoglichen Staatsministeriums vorliegt, so hat dasselbe nach Vorschrift des Absatzes 1 des § 3 des gedachten Gesetzes die gesetzlich beigefügten Mitglieder des Regierungsrates beauftragt Konstituierung des letztern einberufen und haben sich alsdann sämmtliche Mitglieder nach gesetzlicher Verordnung einstimmig für die Konstituierung des Regierungsrates im vorliegenden Falle erklärt. Da hierauf Kraft des zweiten Absatzes des § 3 des gedachten Gesetzes der Regierungsrat für konstituiert gilt, so wird die erflogte Konstituierung desselben nach Maßgabe des dritten Absatzes des § 3 des mehrgekannten Gesetzes hierdurch mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Regierungsrat die provisorische Regierung des Landes nach Maßgabe jenes Gesetzes führen wird. Die Landesversammlung wird beauftragt verfassungsmäßiger Mitwirkung bezüglich der durch die obwaltenden Umstände etwa weiter gebotenen Schritte unverzüglich einberufen werden.

Kopenhagen, 17. Oktober. Der König und die Königin begeben sich morgen nach Rumpenheim, um die Beisetzung des Landgrafen Friedrich von Hessen zuwohnen.

Gibraltar, 17. Oktober. Der Dampfer der Cunard-Linie "Kellar" ist bei Trafalgar gestrandet, von hier sind 2 Dampfer abgegangen, um demselben Hülfe zu bringen.

Neapel, 18. Oktober. Der neue Dampfer der deutschen zoologischen Station ist glücklich von Stapel gelassen.

Tehran, 18. Oktober. Die deutsche Gesandtschaft ist heute Morgen hier eingetroffen. Zum feierlichen Empfang derselben hatte die persische Regierung auf allen Stationen zwischen dem Kaspischen Meer und Teheran große Vorbereitungen getroffen. Der Sohn hat eines seiner Paläste den Mitgliedern der Gesandtschaft zur Verfügung gestellt.